

Beurteilungskriterien für Biologie und Umweltkunde 2cd

Schuljahr 2023/24

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Die Leistungsbeurteilung in Biologie und Umweltkunde erfolgt auf der Grundlage von Mitarbeit und Tests.

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
Festigung, Übung und Wiederholung in beiden Unterrichtssprachen
Arbeitsaufgaben (Recherche, Dokumentation, Zusammenfassungen)
Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Mitschriften, Notizen, Arbeitsblätter)
Mitlernen des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars

Dabei werden folgende Anforderungen und Kompetenzen berücksichtigt:

Aktive Beteiligung, Ideen einbringen, Fragen stellen
Beobachten, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären, Neues mit Bekanntem verknüpfen
Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Anwenden des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars
Organisation und Selbständigkeit, Nutzung des Lernmaterials
Ordnung und Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte (bei längeren Absenzen Rücksprache halten!)
Konstruktive Zusammenarbeit

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt.
Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Für Rückfragen stehen wir in Sprechstunden oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lion, Elisabeth Pober (2c)
Nya Gabmaier-Cass, Elisabeth Pober (2d)

Beurteilungskriterien für Biologie & Umweltkunde 3c

Schuljahr 2023/24



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Die Leistungsbeurteilung in Biologie und Umweltkunde erfolgt auf der Grundlage von Mitarbeit und Tests.

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
Festigung, Übung und Wiederholung in beiden Unterrichtssprachen
Arbeitsaufgaben (Recherche, Dokumentation, Zusammenfassungen)
Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Mitschriften, Notizen, Arbeitsblätter)
Mitlernen des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars

Dabei werden folgende Anforderungen und Kompetenzen berücksichtigt:

Aktive Beteiligung, Ideen einbringen, Fragen stellen
Beobachten, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären, Neues mit Bekanntem verknüpfen
Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Anwenden des fremd- und fachsprachlichen Vokabulars
Organisation und Selbständigkeit, Nutzung des Lernmaterials
Ordnung und Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte (bei längeren Absenzen Rücksprache halten!)
Konstruktive Zusammenarbeit

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt.
Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Für Rückfragen stehen wir in Sprechstunden oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nya Gabmaier-Cass, Elisabeth Pober

Beurteilungskriterien für Biologie & Umweltkunde 4e

Schuljahr 2023/24



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Die Leistungsbeurteilung in Biologie und Umweltkunde erfolgt auf der Grundlage von Mitarbeit und Tests.

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
Festigung, Übung und Wiederholung
Arbeitsaufgaben (Recherche, Dokumentation, Zusammenfassungen)
Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Mitschriften, Notizen, Arbeitsblätter)

Dabei werden folgende Anforderungen und Kompetenzen berücksichtigt:

Aktive Beteiligung, Ideen einbringen, Fragen stellen
Beobachten, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären, Neues mit Bekanntem verknüpfen
Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Konzepten
Anwenden von fachsprachlichen Begriffen
Organisation und Selbständigkeit, Nutzung des Lernmaterials
Ordnung und Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte (bei längeren Absenzen Rücksprache halten!)
Konstruktive Zusammenarbeit

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt.
Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Für Rückfragen stehe ich in Sprechstunden oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pober

Beurteilungskriterien für das Modul TBI13 (Biologie und Umweltkunde typenbildend 8ae)

Schuljahr 2023/24

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul Biologie TBI13 wird auf der Grundlage der **mündlichen** und **schriftlichen Mitarbeit** und ggf. **Prüfungen** festgestellt:

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- konstruktiven Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- Festigung, Übung und Wiederholung (mündlich und schriftlich)
- Recherche- und Schreibaufträgen
- Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Mitschriften und Zusammenfassungen
- Mitlernen des fachsprachlichen Vokabulars

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
- Anwendung biologischer Konzepte und Fachsprache
- Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
- Konstruktive Zusammenarbeit
- Eigenverantwortlichkeit und Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattform
- Organisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte)

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt. Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Die **Leistungsbeurteilung** baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie unter <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>. Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie unter <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per Email bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pober

Beurteilungskriterien für Biologie und Umweltkunde 8ae

Schuljahr 2023/24, Sommersemester



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Fach Biologie wird auf der Grundlage der **mündlichen** und **schriftlichen Mitarbeit** und ggf. **Prüfungen** festgestellt:

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- konstruktiven Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- Festigung, Übung und Wiederholung (mündlich und schriftlich)
- Recherche- und Schreibaufträgen
- Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Mitschriften und Zusammenfassungen

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
- Anwendung von biologischen Konzepten und Fachsprache
- Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
- Konstruktive Zusammenarbeit
- Eigenverantwortlichkeit und Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattform
- Organisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte)

Tests bzw. Prüfungen:

Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Termine werden angekündigt. Eine mündliche Prüfung kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Die **Leistungsbeurteilung** baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie unter <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>. Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie unter <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per Email bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Pober



Wahlmodul WBI15 – Ausgewählte Kapitel der Humanmedizin

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2023/2024 (Wintersemester)



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in den wesentlichen Bereichen des Moduls wird auf der Grundlage der **mündlichen** und **schriftlichen Mitarbeit** festgestellt:

Erarbeitung von Konzepten (aktive Beteiligung an der Erarbeitung von Themenbereichen im Plenum und in Kleingruppen, selbständige Recherchen)
Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
Führung der Mappe (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Bearbeitung von Texten, Recherchen usw.)

Dabei werden folgende **Kompetenzen** berücksichtigt:

Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten, Anwendung der Fachsprache
Beobachten, beschreiben, Zusammenhänge herstellen und erklären
Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der Lernplattform und der angebotenen Materialien), Organisation,
Konstruktive Zusammenarbeit
Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte

Die **wesentlichen Bereiche** sind

Immunsystem und Infektionskrankheiten

Verständnis der Grundfunktionen des Immunsystems
Grundlagen für Impfungen und deren Bedeutung
Fehlfunktionen des Immunsystems (z.B. Allergien)
Infektionskrankheiten und deren Erreger anhand von Beispielen

Krankheiten und Therapieformen

Herz- und Kreislauf-Erkrankungen und deren Bedeutung
Grundlagen der Entstehung und Therapie von Krebs
Neurologische Erkrankungen an Beispielen
Erkrankungen des Bewegungsapparats und Behandlungen an Beispielen
Medikamente (Anwendung, Wirkmechanismen, Wirkstoffgruppen)
Transplantationen, Bildgebende Verfahren und Laborwerte

Die **Leistungsbeurteilung** baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf der Schul-Website (<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>). Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen von Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Suzana Brückl, Elisabeth Pober, Ludwig Schwarzmayr



Methodentraining – Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2023/2024



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ wird auf der Grundlage der **mündlichen und schriftlichen Mitarbeit** festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die **wesentlichen Bereiche** sind

Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen
Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VWA

Wissenschaftliche Arbeitstechniken

Einführung in Methoden der Forschung
Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen
korrekter Umgang mit Literatur und Quellen
Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

Die Leistungsbeurteilung in Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ (Methodentraining) baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Emilie Brusatti, Lucia Grossi, Ingrid Haider, Karinna Huber, Tanja Kreinbacher, Elisabeth Pober

